

Argument	Begründungen	Hintergrund
<b>GWKA werden gar nicht gebaucht</b>	In den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon können mit Sparen, Effizienz und mit Stromproduktion über Photovoltaik im Gebäudebestand mehr als das 50-fache der möglichen Produktion aus GWKA realisiert werden ( <i>Link zur Tabelle</i> ). Notabene ohne jegliche Landschaftsbeanspruchung!	<b>Ineffizienter Stromeinsatz:</b> Bundesrat und BFE haben dokumentiert, dass etwa 15 % des Stromverbrauchs verschwendet werden (Verschwendungs = Verbrauch ohne Nutzen). <b>Einsparpotential:</b> Die Fachwelt veranschlagt das Sparpotential auf 15-20 %. <b>Suffizienz:</b> Viele Tätigkeiten werden heute elektrisch statt von hand vorgenommen (z.B. Laubbläser statt Besen). Das Einsparpotential für eine vernünftige Verwendung wird auf mindestens 20 % eingeschätzt.
<b>GWKA zerstören das Landschaftsbild und beinträchtigen unsere Naherholungsgebiete</b>	Mit einer Gesamthöhe von bis zu 300 Metern und sich bewegenden Rotoren bis zu 180 Metern stellen GWKA eine massive Veränderung im heimatlichen Landschaftsbild dar. Solche Anlagen sind auf eine Distanz von über 50 km sichtbar.	
	Das hügelige Zürcher Oberland ist auch ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Grossregion Zürich. Der Bau von GWKA in dieser Landschaft würde dieses Potential stark beeinträchtigen. Das gilt natürlich auch für die Regionen Winterthur, Weinland und Knonaueramt.	Erfahrungsberichte aus Ferienregionen in Deutschland, Österreich und den Niederlanden zeigen, dass Feriengäste häufig auf GWKA-freie Gebiete ausweichen.
	Der Flugverkehr muss eine Mindesthöhe von 300 m einhalten. Damit werden Bauwerke wie GWKA, die inzwischen auch bis zu dieser Höhe errichtet werden, zu einer neuen Gefahr. Das gilt auch für den militärischen Bereich.	
	Die blinkenden Warnlichter stellen nachts eine besondere optische Störung dar.	Der Bachtelturm mit 75 m als bisher einziger beleuchteter Punkt an einem neuralgischen Ort dient eher der Orientierung und der Identifikation als dass er störend wahrgenommen wird. Waren allerdings mehrere Erhebungen in der Allmenkette mit solchen Leuchtfeuern bestückt, dann würde dies sicher als eine erhebliche Störung der Nachtruhe empfunden.
	GWKA können in Brand geraten und im Winter durch Eiswurf Spaziergänger gefährden.	

Argument	Begründungen	Hintergrund
<b>GWKA beanspruchen Landwirtschaftsland und Wald</b>	Eine einzige GWKA mit einer Leistung von 3-5 MW benötigt eine Installationsfläche von 4'000 m <sup>2</sup> und eine Standfläche von 600 m <sup>2</sup> . Dazu kommen noch die Flächen für die Transport-, bzw. Wartungsstrassen, die Stromleitungen und die notwendigen Trafo-Anlagen.	Der nötige Ausbau des Strassennetzes verstärkt den Verinselungseffekt und belastet die Biodiversität und das Landschaftsbild zusätzlich.
	Ein GWKA nimmt insgesamt einen Raum von 7 Millionen m <sup>3</sup> ein. Das entspricht einem Würfel von fast 200 m Kantenlänge.	Dieser Raum wird sozusagen der „Umwelt“ weggenommen.
	Für das Fundament einer GWKA werden etwa 10'000 Tonnen Beton und Stahl, verbraucht.	Wenn es nach dem Ende der Betriebszeit zu einem Rückbau kommen sollte, dann werden meist der Turm, die Gondel und die Rotoren abgebaut. Ein Recycling der vielen Verbundmaterialien ist heute noch kaum möglich. Das Fundament wird fast immer im Boden belassen.
<b>GWKA stehen im Konflikt mit anderen Rauminteressen</b>	Im Vordergrund stehen hier die Interessen von Land- und Forstwirtschaft, von Natur- und Heimatschutz, der Flugsicherheit und der Naherholung.	Im Kanton Zürich wird es immer enger, es gibt schon heute nicht mehr genug Platz für unsere Landwirtschaft und die Biodiversität als wichtige natürliche Lebensgrundlagen. Es macht deshalb keinen Sinn, für GWKA landschaftliche Ressourcen zu verschwenden, wenn mit Sparen und mit Photovoltaik in den Ortschaften wesentlich mehr Strom bereitgestellt werden kann.
<b>GWKA - noch unklare Auswirkungen</b>	Jedes sich drehende, motorisierte Teil bewirkt einen Schalldruck in einem für Menschen nicht hörbaren Bereich. Je schwerer das Teil, um so grösser ist dieser Ultraschall. Die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, insbesondere die Landzeitwirkung, ist wissenschaftlich noch nicht geklärt. Es bestehen aber starke Indizien für eine belastende Wirkung.	
	Mit einem GWKA werden viele Kunststoffe in die Umwelt eingebracht. Neben dem Nanoplastik ist auch eine Belastung mit PFAS nachgewiesen.	Die Auswirkungen dieser „Plastifizierung“ auf die Umwelt, Mensch und Tier werden von der Umweltmedizin als mit Sicherheit nicht gesundheitsförderlich und wahrscheinlich als belastend bewertet.

Argument	Begründungen	Hintergrund
<b>GWKA beeinträchtigen die Biodiversität</b>	Mit jeder GWKA wird der Lebensraum von 7 Millionen Kubikmetern für Pflanzen und Tiere vernichtet.	Die Biodiversität der Schweiz bewegt sich seit mindestens 50 Jahren auf einem sehr tiefen Niveau und sinkt ständig weiter. Im europäischen Naturschutzranking nimmt die Schweiz inzwischen einen der letzten Plätze ein und sackt ständig weiter ab.
	Bekannt sind die negativen Auswirkungen auf Grossvögel wie Greifvögel, Kranichartige und Gänse sowie für Fledermäuse. Das betrifft nicht nur das direkte „Schreddern“, sondern auch den Verlust von Futterhabitaten und die Störung von Zugbewegungen.	Häufig wird hier entgegnet, dass Hauskatzen viel mehr Vögel als GWKA töten würden. Da werden aber „Äpfel mit Birnen“ verglichen. Denn die Singvögel sind wegen der Hauskatzen nicht im Bestand gefährdet, wohingegen die grossen Vögel sehr wohl durch GWKA direkt und indirekt im Bestand bedroht sind.
	Abgesehen von der Lebensraumvernichtung ist die Zerschneidungswirkung in der Landschaft durch Strassen und Leitungen zu beachten.	
<b>GWKA entmündigen Gemeinden und Bürger</b>	Wenn die Standorte für Windkraftparks im kantonalen Richtplan eingetragen sind, gilt ein Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung. Dagegen gibt es kein Rechtsmittel und Öffentlichkeit wie auch die Gemeinden sind von einer Mitbestimmung ausgeschlossen.	Nach dem geltenden Raumplanungsrecht können Investoren aber schon heute Standorte beantragen, es bräuchte also gar keine privilegierte Behandlung.
<b>GWKA führen zu sozialen Spannungen</b>	Für einen GWKA-Standort werden dem Grundeigentümer jährliche Pachtgebühren von bis zu 30'000 Franken bezahlt. Ein Bauer kann also mit 3 GWKA sich das ganze Jahr auf's Sofa legen.	Für den Eigentümer von GWKA-Standorten stellen diese Anlagen eigentliche Goldesel dar. Auf Kosten und zum Nachteil aller anderen kann er grosse Summen ohne Leistung abschöpfen.
<b>GWKA führen zu Wertminderungen von Liegenschaften</b>	Laut Hauseigentümerverband gibt es im Umkreis von 1 km zu einem GWKA eine erhebliche Wertminderung der Wohnliegenschaften.	Diese Auswirkung entspricht faktisch einer materiellen Enteignung, gegen die allerdings nicht geklagt werden kann.
<b>GWKA verhindern eine nachhaltige Energiewende</b>	Von einem GWKA profitieren einerseits die Betreiber und andererseits die beteiligten Grundeigentümer. Das sind in einer Gemeinde jeweils nur 1 bis 3. Alle anderen dürfen sich mit den Umwelt- und Finanzbelastungen herumschlagen.	

Argument	Begründungen	Hintergrund
<b>GWKA werden nur aus Profitgründen gebaut</b>	Die Projektierung von Neuanlagen wird zu 40 % und der Bau zu 60 % subventioniert.	Eine GWKA mit einer Leistung zwischen 3-5 MW kostet heute 5 Millionen Franken und mehr. Ein kleiner Windpark mit 3 Anlagen liegt also schnell im Bereich von 20 Millionen Franken. Das können sich nur die Stromkonzerne und Fonds leisten, schöpfen dann aber auch den ganzen Gewinn ab. Würde dieses Geld in PV-Anlagen im Siedlungsgebiet investiert, könnten Hunderte von Eigentümern und Mieterinnen profitieren.
	Der Profit aus GWKA ist mit der Gleitenden Marktpremie (GMP) gesetzlich abgesichert.	
	Noch vor wenigen Jahren behaupteten Bundesrat, Kantonsregierungen und Stromkonzerne, die Schweiz sei kein Windland. Seit die neuen Subventionen bereitgestellt wurden, fordern heute dieselben Kreise mindestens 1'200 GWKA in unserem Land.	Ganz ähnlich lief es auch mit Photovoltaik-Anlagen. Während Jahrzehnten wurden diese von genau denjenigen bekämpft, die jetzt dank der öffentlichen Subventionen und der Gewinnabsicherung riesige Anlagen in den Alpen propagieren.
	Um die Profitinteressen durchzusetzen, hat das Bundesparlament die Mitwirkungsmöglichkeiten bereits eingeschränkt. Die Kantone Luzern und Thurgau haben die Mitbestimmung für Gemeinden gleich ganz abgeschafft.	Der Zürcher Regierungsrat hatte die Kantone Luzern und Thurgau zum Vorbild genommen, nach dem heftigen Widerstand die einschränkende Vorlage aber vorerst zurückgezogen.
	Zahlreiche Beispiele aus Deutschland, Frankreich, England und den USA zeigen drastisch auf, dass die Stromproduktion aus Windkraft nur so lange betrieben wird, wie die öffentlichen Subventionen fließen. Anschliessend werden die meisten Windparks einfach stehen gelassen.	